



Sitzung vom

4. Dezember 2023

Mitgeteilt den

5. Dezember 2023

Protokoll Nr.

934/2023

Auftrag Rutishauser

betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und -betreuung

Antwort der Regierung

Intermediäre Strukturen können ergänzend zu den Pflegeheimen und den Spitex-Diensten zumindest teilweise dazu beitragen, den zunehmenden Bedarf an Alters- und Langzeitpflege aufzufangen. Unter die im Auftrag angesprochenen intermediären Strukturen fallen betreute Wohnformen, Kurzzeitaufenthalte in Pflegeheimen und Tages- und Nachtstrukturen. Alle diese Angebote können mithelfen, dass pflege- und betreuungsbedürftige Menschen nicht oder erst verzögert in ein Pflegeheim umziehen. Kurzzeitaufenthalte in Pflegeheimen und Tages- und Nachtstrukturen entlasten die Spitex-Dienste und allenfalls auch die pflegenden Angehörigen, nicht jedoch die Pflegeheime. Neben den intermediären Strukturen darf auch die Hilfe durch pflegende Angehörige nicht unerwähnt bleiben.

Die alle fünf Jahre erfolgende Aktualisierung der kantonalen Rahmenplanung Pflegeheime soll sicherstellen, dass die mittel- und langfristige Bettenbedarfsplanung auf die demografische Entwicklung und die Nachfrage abgestimmt ist.

Das vom Obsan im Jahr 2022 neu entwickelte Prognosemodell für den Bedarf an Alters- und Langzeitpflege in der Schweiz ermöglicht den Kantonen die Ausweitung der Bedarfsprognosen auf die ambulante Pflege und die intermediären Strukturen sowie eine Simulation von Substitutionsflüssen zwischen den verschiedenen Strukturen.

Das Prognosemodell kann auf spezifische kantonale Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst sowie um kantonseigene Daten erweitert werden. Es ermöglicht damit eine genauere Planung der gesamten Alters- und Langzeitpflege im Kanton.

Die aktuelle kantonale Rahmenplanung Pflegeheime datiert aus dem Jahr 2020. Das Gesundheitsamt wird bei der für das Jahr 2025 zu aktualisierenden kantonalen Rahmenplanung die neuen Möglichkeiten des Obsan-Modells nutzen. Es wird in diesem Sinn dem Obsan den Auftrag erteilen, im Rahmen der Erarbeitung der neuen kanto-

nen Rahmenplanung 2025 auch den Bedarf an intermediären Angeboten abzuklären und damit die bedarfsgerechten Versorgungsstrukturen aufzuzeigen. Zuständig für die Entwicklung dieser Versorgungsstrukturen sind in der Folge die Gesundheitsversorgungsregionen. Das grösste Problem bei der Umsetzung dürfte dabei der Fachkräftemangel bilden. Gemäss allen vorliegenden Prognosen ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Alters- und Langzeitpflege aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten deutlich zunehmen wird. Gemäss dem Nationalen Versorgungsbericht 2021 des Obsan beläuft sich gesamtschweizerisch der Nachwuchsbedarf bis 2029 an Pflegefachpersonen der Tertiärstufe auf 43 400 Personen. Beim Pflege- und Betreuungspersonal der Sekundarstufe II beläuft sich der geschätzte Bedarf auf 27 100 Personen. Der Kanton Graubünden dürfte vom Fachkräftemangel stärker betroffen sein als der Durchschnitt der Schweiz, weil der Anteil alter Menschen höher und die Geburtenrate über Jahre tiefer war als der Durchschnitt.

Bezüglich der Finanzierung der intermediären Angebote verweist die Regierung auf ihre Antwort auf den Auftrag Degiacomi vom 5. April 2022, mitgeteilt am 8. April 2022, betreffend Anreize in der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung (Prot. Nr. 261/2022). Sie hat in dieser Antwort in Aussicht gestellt, im Rahmen der nächsten Teilrevision des Krankenpflegegesetzes neben den bereits bestehenden Grundlagen weitere Massnahmen zur Erweiterung beziehungsweise Unterstützung der Angebote zur ambulanten Pflege und Betreuung, wie insbesondere die finanzielle Abgeltung der Vorhaltekosten für Pflegebetten für Kurzaufenthalte in Pflegeheimen, wie auch weiterer Unterstützungsangebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen, vorzusehen. Das Gesundheitsamt und das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit sind derzeit damit befasst, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Peter Peyer

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin